

zwischen dem Leistungserbringer	und dem Teilnehmer
LVPR e.V. M-V Paulstr. 48-55 18055 Rostock Tel.: 0381 - 44437422 Mail: info@lvpr-mv.de	Titel, Name, Vorname:
	Geburtsdatum:
	Straße:
	PLZ und Ort:
	Telefonnummer / Mail:

Allgemeine Vertragsinhalte:

Die Vertragsdauer leitet sich aus der Verordnungsdauer sowie der Anzahl der bewilligten Übungseinheiten ab. Bei anschließender Folgeverordnung verlängert sich die Vertragsdauer um die entsprechende Dauer. Tag, Uhrzeit und Ort des Herzsports werden für den Teilnehmer nach Möglichkeit in einer wohnortnahen Herzgruppe festgelegt. In den Schulferien kann der durchgehende Übungsbetrieb nicht in jeder Sportstätte garantiert werden. Der Leistungserbringer organisiert die Durchführung der Übungsstunde inkl. ärztlicher Präsenz sowie sportlicher Anleitung durch lizenzierte Übungsleiter*innen. Ebenso wird das notwendige Equipment (Sportgeräte, Notfallkoffer und Defibrillator) bereitgestellt und gewartet. Alle Teilnehmer werden haftpflicht- und unfallversichert.

Mitgliedschaft und Zuzahlung:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie grundsätzlich den Anbieter von Rehabilitationssport in Herzgruppen frei wählen können. Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im LVPR e.V. M-V zu werden, um am Rehabilitationssport in Herzgruppen teilnehmen zu können.

Der LVPR e.V. M-V ist nicht berechtigt, für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzgruppen Zuzahlungen, Eigenbeiträge etc. zu fordern. Dies bezieht sich jedoch allein auf die Erhebung von Zusatzzahlungen für **dieselben Leistungen**, die bereits mit der Vergütung durch den Kostenträger abgegolten sind. Ausdrücklich weisen deshalb die Kostenträger auch darauf hin, dass eine Eigenbeteiligung erforderlich werden kann, wenn die Leistungserbringer zusätzliche Leistungen anbieten.

Zusätzliche Leistungen (Mehrleistungen):

Der LVPR e.V. M-V erbringt im Rahmen der Durchführung des Rehabilitationssports in seinen Herzgruppen mehr Leistungen, als die Kostenträger vergüten, u.a.:

- die Feststellung der Belastbarkeit des Patienten neben der Befragung durch Blutdruck- und Pulsmessung sowie ggf. zusätzlich durch Ermittlung der Sauerstoffsättigung im Blut mittels sog. Pulsoxymetern vor und während jeder Übungsstunde durch die Ärztin/den Arzt,
- die ärztliche Beratung der Patienten nicht nur zur Herzerkrankung,
- die Haftpflichtversicherung auch für alle Patienten,
- die Unfallversicherung auch für Übungsleiter und Ärzte,
- die Durchführung der wenigstens einmal jährlich stattfindenden Reanimationsübung für die Patienten und ihre Angehörigen in den jeweiligen Herzgruppen,
- den Verwaltungsaufwand (wöchentlich durchschnittlich ca. 2.000 Patienten) und die Zurverfügungstellung von Sporthallen/-räumen für den Übungsbetrieb.

Zusatzzahlung:

Die Zusatzzahlung jedes Teilnehmers für die vorgenannten Mehrleistungen beträgt je Teilnahmehalbjahr 39,00 €. Die Zahlungen sind wie folgt fällig: 1. Zahlung 30 Tage nach Beginn der Verordnung, weitere Zahlungen jeweils ½ Jahr später.

Bei Nichtdurchführung der Herzgruppenstunde aus Gründen, die der LVPR e.V. M-V zu vertreten hat, erfolgt auf Antrag eine Erstattung an den Teilnehmer oder eine Anrechnung auf eine nächstfolgende Zusatzzahlung.

Einzugsermächtigung / Rechnung:

Für die Zusatzzahlung kann für die Dauer der Teilnahme am Herzsport auf der Rückseite eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung erteilt werden (die Teilnahme ist nicht von der Erteilung abhängig). Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, wird für die Zusatzzahlung eine **Rechnung zzgl. 3,00 € Bearbeitungsgebühr** erstellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Erfolgt trotz erteilter Einzugsermächtigung aus Gründen, die nicht der LVPR e.V. M-V zu vertreten hat, eine kostenpflichtige Rückbuchung, werden diese Kosten dem Teilnehmer zusätzlich berechnet.

Nichtteilnahme:

Der Rehabilitationssport in Herzgruppen wird im Rahmen regelmäßig abgehaltener Übungsveranstaltungen durchgeführt. Nur die Teilnahmen, die der Teilnehmer mit Unterschrift bestätigt, kann der LVPR e.V. M-V bei dem zuständigen Kostenträger abrechnen. **Nimmt der Teilnehmer (unabhängig vom Grund) nicht an seiner Herzgruppe teil, erhält der LVPR e.V. M-V hierfür keine Vergütung von den Kostenträgern, obwohl die Leistungen (Sporthalle, Arzt, Übungsleiter, Notfallausrüstung, Versicherungen etc.) auch für die nicht teilnehmenden Patienten vorgehalten werden müssen.**

Es wird deshalb auch im Interesse des Genesungserfolges um regelmäßige Teilnahme inkl. Unterschrift gebeten.

Unterbrechungen des Rehabilitationssports sollten auf begründete Ausnahmefälle (z.B. Urlaubsreise, Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Krankheit) begrenzt bleiben. Bei nicht begründeter Unterbrechung durch den Teilnehmer ist der LVPR e.V. M-V berechtigt, den vereinbarten Rehabilitationssport in Herzgruppen abzubrechen und die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen. Bei Abbruch kann ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Kostenträger erfolgen. **Bei Nichtteilnahme ohne wichtigen Grund können dem Teilnehmer außerdem die dem Verein dadurch entgangenen Vergütungen durch die Kostenträger in Rechnung gestellt werden.**

Fortsetzung der Teilnahme nach Ende der Verordnung:

Voraussetzung für eine weitere Teilnahme nach Auslaufen der Verordnung ist stets die ärztliche Folgeverordnung (45 Übungsstunden in max. 12 Monaten). Diese kann der Teilnehmer seinem zuständigen Kostenträger zur erneuten Genehmigung der Kostenübernahme vorlegen und im Anschluss dem Gruppenverantwortlichen zur Weiterleitung an die Geschäftsstelle übergeben. Wird die Kostenübernahme abgelehnt, kann der Teilnehmer als sog. Selbstzahler weiterhin an der Herzgruppe teilnehmen.

